



15 Rosen für J. C.: Mahnwache vor dem Gemeindehaus für Künten für einen Sozialhilfe-Empfänger, der sich vor zwei Wochen das Leben nahm. DOMINIC KOBELT

Über die Sozialhilfe in den Tod

Arbeitsmarkt Eine Lobby-Organisation für über 50-jährige Stellensuchende demonstriert für ein «würdiges Altern»

VON PETER BRÜHWILER

Vor einem guten Jahr machte J.C. den schweren Gang ins Künter Gemeindehaus, um dort Sozialhilfe zu beantragen. Gestern Vormittag versammelten sich gleichorts in Schwarz gekleidete Mitglieder seines Vereins 50plus outIn work Schweiz zu einer Mahnwache mit Kerzen und Rosen. Denn J.C. hat sich im Alter von 55, nach fünf Jahren vergeblicher Jobsuche, das Leben genommen.

Auch der Gemeinderat drückt in einem Schreiben an der Tür des Gemeindehauses sein Beileid aus. Er bedauere «die tragischen, gesellschaftlichen und persönlichen Umstände, die zum Freitod eines Einwohners führten, sehr», heisst es da. Man sei sich der schwierigen Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmer bewusst, teile das Unbehagen über diese Entwicklung und die Forderung nach einem Paradigmenwechsel. Damit hat es sich allerdings mit der Einigkeit. Denn der 50plus-Verein macht der Gemeinde happi-

ARBEITSMARKT

Mehr Ausgesteuerte

Die Arbeitslosenquote bei den 50- bis 65-Jährigen ist im Aargau in den letzten fünf Jahren kontinuierlich von 2,2 auf heute 2,8 Prozent angestiegen. Die Arbeitslosenquote der gesamten Erwerbsbevölkerung liegt knapp höher, bei aktuell 3 Prozent. Auch die Zahl der ausgesteuerten 50- bis 65-Jährigen ist angestiegen: Von 588 Menschen im Jahr 2010 auf 849 im vergangenen Jahr.

ge Vorwürfe. Dass J.C. nach einem kurzen Klinikaufenthalt mit der Diagnose «suizidgefährdet» entlassen worden sei, habe den Gemeinderat wenig gekümmert, hält die Lobby-Organisation für Ältere fest: «Statt der zehn Bewerbungen, die der Sozialdienst beantragte, verlangte dieser von J.C. das Doppelte. Andernfalls drohe ihm eine Kürzung seines Sozialgeldes.» J.C. habe zu diesem Zeitpunkt nur noch aus der Gemeinde weggehen wollen. Und dies, so der Verein, sei ja auch das versteckte Ziel der schikanösen Auflagen gewesen. Der Gemeinderat wehrt sich gegen die «emotionalen Anschuldigungen». Sie seien «falsch sowie verletzend, schaffen mit Vorverurteilungen nur weitere Opfer und sind für die Sache keinesfalls zielführend.»

Ein Ziel haben sie sicher gemeinsam: Ältere Stellensuchende sollen gar nicht erst in der Sozialhilfe landen. Dafür brauche es eine nationale Sensibilisierungskampagne, fordert 50plus-Geschäftsführerin Heidi Joos. Der Aargau sei hier mit der

Plakat- und Inseratekampagne «Potenzial 50plus» durchaus mit gutem Beispiel vorgegangen.

«Steter Tropfen höhlt den Stein»

«Wir machen auf kantonaler Ebene alles, was möglich ist», sagt denn auch Raphael Weisz vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit. So läuft seit einem Jahr das Programm «Tandem 50plus» - laut Weisz erfolgreich: «Wir haben schon viele Mentoren gefunden, die ältere Stellensuchende über ein paar Monate begleiten. Und nach dem Tandem-Ende fanden zwei Drittel der Teilnehmenden eine Stelle.» Auch die seit zwei Jahren laufende Sensibilisierungskampagne mit der Botschaft, dass nicht das Alter, sondern die Qualifikation zählt, soll diesen Herbst noch einmal neu lanciert werden. Die Kampagne wirke nach dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein», ist Weisz überzeugt. Verschiedene Unternehmen hätten den RAV bereits die Bereitschaft signalisiert, ältere Stellensuchende zu berück-

sichtigen. Trotzdem: In der Regel sind die über 50-Jährigen bei den Arbeitsvermittlungszentren länger angemeldet als Jüngere. Gemäss der aktuellsten kantonalen Statistik vom Juli brauchten sie im Durchschnitt 371 Tage, bis sie wieder eine Arbeit fanden. Die 15- bis 24-Jährigen suchten im Schnitt nur 167 Tage lang.

Auch die Zahl der Ausgesteuerten war 2015 bei den über 50-Jährigen mit 849 höher als in den Vorjahren. Trotzdem sei das Bild des Sozialhilfeempfängers in den Köpfen vieler Leute noch immer dasjenige «eines jungen Menschen, der nicht arbeiten will und mittels tiefer Sozialhilfe dazu motiviert werden soll», konstatiert Joos. Für immer mehr Ältere werde die Sozialhilfe aber zur permanenten Lösung. Und damit sie ein würdiges Altern ermöglichen könne, müsse der Bund zumindest einen Teil der Kosten übernehmen, fordert sie. «Denn dass viele Gemeinden ob der gestiegenen Anzahl Sozialhilfe-Empfänger an ihre finanziellen Grenzen gelangen, dafür haben wir Verständnis.»

Todesfahrer von Seon muss elf Jahre ins Gefängnis

Raser-Urteil Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Verursacher einer Frontalkollision, bei der zwischen Seon und Schafisheim am 2. November 2014 zwei Menschen starben, zu einer Haftstrafe von elf Jahren verurteilt. Die Höhe der Strafe überrascht.

VON JÖRG MEIER

In der Nacht auf den 2. November 2014 fuhr Paolo Chiesa (Name geändert) kurz nach ein Uhr mit seinem Mazda von Seon nach Schafisheim. Es herrschte dichter Nebel, die Fahrbahn war feucht. Vor Chiesa fuhren hintereinander ein Skoda und ein Toyota. Trotz unübersichtlicher Rechtskurve und ausgezogener Sicherheitslinie überholte Chiesa die beiden Autos, beschleunigte auf 133 km/h und kollidierte auf der Gegenfahrbahn mit einem korrekt entgegenkommenden Perso-

nenwagen, in dem zwei befreundete Ehepaare unterwegs waren. Bei der heftigen Kollision kamen zwei Menschen ums Leben, drei Personen, darunter der Unfallverursacher, wurden schwer verletzt.

Keine Erinnerung an den Unfall

Vor Gericht erklärte Chiesa, er habe keinerlei Erinnerung mehr an die Nacht des 2. Novembers, könne deshalb auch keinerlei Angaben zum Unfallhergang machen. Aber er wüschte sich, er könnte sich erinnern, und was er da angerichtet habe, tue ihm «mega leid».

Basierend auf den Angaben von Polizei und Zeugen hatte die Untersuchungsbehörde eine 3-D-Animation erstellt, die virtuell zeigte, was in jener Nacht geschah, wie und mit welcher Wucht es zur Kollision kam. Mehrmals musste sich der Beschuldigte die Animation ansehen.

Für den Staatsanwalt war die Sache klar: Chiesa kannte die Strecke durch den Wald von Seon nach Schafisheim. Er wusste, dass da die Sicherheitslinie

war und ein Überholverbot. Er sah, dass er nichts sah; die Strecke war unbeleuchtet und dichter Nebel hüllte alles ein. Er wusste, dass andere Fahrzeuge entgegenkommen konnten. Dennoch riskierte Chiesa das waghalsige Überholmanöver, bremste nach dem ersten Auto nicht ab, obschon das möglich gewesen wäre. Chiesa wollte Verkehrsregeln brechen, er habe die Pflichten des Fahrzeuglenkers bewusst verletzt, er habe eine Kollision und die Gefährdung von Menschenleben in Kauf genommen, «eine Art russisches Roulette» gespielt. Damit habe sich Chiesa der eventualvorsätzlichen Tötung und der eventualvorsätzlichen Körperverletzung schuldig gemacht und sei zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren zu verurteilen.

Verteidiger will bedingte Strafe

Im Gerichtssaal anwesend waren auch Angehörige der beiden Opfer mit ihrem Anwalt. Er erklärte, welche gravierenden Auswirkungen der Unfall auf die beiden Familien hatte, dass die Verletzten noch immer mit den Folgen zu

kämpfen hätten. Er bemängelte, dass sich Chiesa nie bei den Familien gemeldet und entschuldigt habe. Und er teilte mit, dass auf Chiesa noch happige Schadenersatzforderungen zukommen.

Der Verteidiger argumentierte, es handle sich keinesfalls um eventualvorsätzliche Tötung und Körperverletzung, sondern es gehe bloss um fahrlässige Tötung und schwere Körperverletzung. Dafür sei der Beschuldigte mit 24 Monaten Gefängnis, bedingt erlassen, zu bestrafen. Der Verteidiger erklärte, wie schwierig die Abgrenzung zwischen eventualvorsätzlich und fahrlässig sei; dass man im Zweifelsfall für den Angeklagten entscheiden müsse und um einen solchen Zweifelsfall handle es sich hier. Denn die 3-D-Simulation zeige zwar einem möglichen Ablauf des Geschehens in der Unglücksnacht. Doch was genau geschehen sei, werde man wohl nie erfahren; auch, weil sich der Beschuldigte nicht erinnern kann. Der Beschuldigte habe zwar mehrfach falsche Entscheidungen getroffen, aber keinesfalls bewusst das Leben anderer Menschen aufs Spiel ge-

setzt. Deshalb: fahrlässig ja, aber keinesfalls eventualvorsätzlich.

Hohe Strafe

Nach kurzer Beratung präsentierte das Bezirksgericht Lenzburg unter Leitung von Daniel Aeschbach das überraschend harte Urteil: Chiesa wurde der mehrfachen eventualvorsätzlichen Tötung und der mehrfachen eventualvorsätzlichen schweren Körperverletzung schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt. Das Auto als Tatwaffe wird vernichtet. Das Gutachten mit der 3-D-Animation sei nachvollziehbar und schlüssig und zeige die wahrscheinlichste Variante, sagte Aeschbach. Es handle sich um ein Kapitalverbrechen; das Verschulden Chiasas wiege schwer. Durch seine Handlungsweise habe der Beschuldigte die tödlichen Folgen bewusst in Kauf genommen. «Kein vernünftiger Mensch überholt in dieser Rechtskurve, auch nicht bei stahlblauem Himmel», sagte Aeschbach. Die Verteidigung prüft den Weiterzug des Urteils ans Obergericht.

KOMMENTAR MEINUNGSSEITE